

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: BA 4/0171/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.10.2019 Verfasser:						
<b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2019 (öffentlicher Teil)</b>							
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 959 701">Gremium</th> <th data-bbox="967 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">30.10.2019</td> <td data-bbox="387 712 959 739">Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim</td> <td data-bbox="967 712 1374 739">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.10.2019	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
30.10.2019	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim genehmigt die Niederschrift vom 04.09.2019 (öffentlicher Teil).

**Erläuterungen:**

Die Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 04.09.2019 liegt allen Bezirksvertretungsmitgliedern vor.

**Anlage/n:**

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 04.09.2019 (öffentlicher Teil) – ausschließlich im Ratsinformationssystem

**N i e d e r s c h r i f t**  
**öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-**  
**Kornelimünster / Walheim**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 04.09.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Bezirksamtes, Bezirksamt Kornelimünster-Walheim

---

Anwesende:

Ratsherr Jakob von Thenen

Herr Jörg Boßhammer

Herr Ladislaus Hoffner

Herr Hans Peter Jumpers

Ratsherr Hans Müller

Frau Carmen Nos

Frau Gretel Opitz

Frau Andrea Orthen

Herr Bernd Vecqueray

Frau Wende-Krott

Abwesende:

Herr Wilfried Banzet

- entschuldigt -

Frau Silke A. Bastian

- entschuldigt -

Ratsherr Bernd Krott

- entschuldigt -

vom Rat der Stadt

Ratsfrau Keller

von der Verwaltung:

Herr Dr. Krämer, FB 36 (zu TOP 5)

Herr Dr. Gleißner, FB 36 (zu TOP 8)

Herr Havertz, FB 61/400 (zu TOP 7, 9, 10 und 11)

Frau Claßen, BA 4

als Schriftführer:

Herr Daniels, BA 4

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Einführung und Verpflichtung eines neuen Bezirksvertretungsmitgliedes**  
**Vorlage: BA 4/0167/WP17**
- 3 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**
- 4 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2019**  
**Vorlage: BA 4/0165/WP17**
- 5 **Forstwirtschaftsplan 2020**  
**Vorlage: FB 36/0397/WP17**
- 6 **Verbesserung der Ampelschaltung für Fußgänger an der Kreuzung Oberforstbacher Straße/ Aachener Straße**  
**Vorlage: FB 61/1266/WP17**
- 7 **Sicherheitsverbesserung Aachener Straße zwischen Walheim und Nütheim**  
**Antrag SPD-Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 13.01.2019**  
**Vorlage: FB 61/1261/WP17**
- 8 **Fußgängerübergänge im Itertal Aachener Straße und Messweg**  
**Vorlage: FB 36/0394/WP17**
- 9 **Mitteilungen der Verwaltung**  
**Vorlage: BA 4/0168/WP17**
- 10 **Tempo 30 innerhalb des Ortsbereiches Nütheimer Straße**  
**Antrag der SPD-Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 13.01.2019**  
**Vorlage: FB 61/1199/WP17**

- 11 **Veränderung der Parkregelung Parkplatz Korneliusstraße**  
**Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 01.08.2019**  
**Vorlage: FB 61/1279/WP17**
  
- 12 **Verfügungsmittel 2019**  
**Vergabe der Restmittel**  
**Vorlage: BA 4/0169/WP17**
  
- 13 **Behandlung von Anträgen**  
**Vorlage: BA 4/0170/WP17**

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr von Thenen begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung und der Verwaltung.

Die CDU-BF beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP Nr. 13 „Behandlung von Anträgen“.

Die SPD-BF weist auf die letzte Beratung zum Thema „Unfallschwerpunkte“ hin, in der gewünscht wurde, sollte in der nächsten Sitzung ein Vertreter der Fachverwaltung anwesend sein, mit diesem auch über die Unfallschwerpunkte zu sprechen. Zur heutigen Sitzung liegt unter dem TOP „Mitteilungen der Verwaltung“ ein entsprechender Bericht vor und bei dieser Gelegenheit würde die SPD-BF gerne eine Beratung wünschen.

Nachdem Herr von Thenen hier zustimmt, ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig die Tagesordnung um den TOP 13 „Behandlung von Anträgen“ zu erweitern.

#### **zu 2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Bezirksvertretungsmitgliedes Vorlage: BA 4/0167/WP17**

Als Nachfolgerin, der aus der Bezirksvertretung ausgeschiedenen Frau Andrea Hausmann-Kischkat, wird Frau Petra Wende-Krott durch Herrn von Thenen verpflichtet.

Frau Wende-Krott bekundet: „Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zu Wohle der Gemeinde zu erfüllen. So wahr mir Gott helfe“.

Herr von Thenen begrüßt Frau Wende-Krott als neues Mitglied der Bezirksvertretung und wünscht allen eine gute Zusammenarbeit.

**zu 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

- a) Schriftliche Fragen liegen nicht vor.
- b) Mündliche Fragen werden nicht gestellt, da keine Einwohnerinnen oder Einwohner anwesend sind.

**zu 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2019**

**Vorlage: BA 4/0165/WP17**

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim genehmigt bei drei Stimmenthaltungen wegen Nichtanwesenheit die Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2019 (öffentlicher Teil).

**zu 5 Forstwirtschaftsplan 2020**

**Vorlage: FB 36/0397/WP17**

Eingangs der eigentlichen Beratung informiert Herr Dr. Krämer über die allgemeine Situation des Waldes durch Stürme, Trockenheit und Borkenkäferbefall, über die auch bereits hinreichend in den Medien berichtet wurde. Bei den Mengen an Holz, welches derzeit anfällt, fehlt es an qualifiziertem Personal, an Maschinen und Sägewerkskapazitäten. Die anfallenden Mengen an Holz, die derzeit in Deutschland aber auch in ganz Europa anfallen, können einfach nicht zeitnah verarbeitet werden. Die gesamte Forstbranche steht kurz vor ihrem Kollaps. Hier in der Region sieht es nicht ganz so kritisch mit dem vom Borkenkäfer befallenen Holz aus. Die Schäden sind überschaubar und nach und nach wird man hier der Situation beikommen können. Allerdings ist der Preis des Holzes ganz stark gesunken; die Erlöse sind äußerst gering. Das Laubholz hat, bis auf wenige Ausnahmen, die seit dem letzten Jahr anhaltende Trockenheit ganz gut überstanden. Das mag teilweise an der Wasserhaltungsfähigkeit der hiesigen Böden und andererseits an der seit einiger Zeit hier praktizierten Art des naturgemäßen Waldbaues liegen.

Derzeit werden neue Förderrichtlinien erarbeitet, die am 26.09.2019 verabschiedet werden sollen. Danach können Besitzer geschädigter Forsten Zuschüsse als Ausgleich für die Waldschäden beantragen. Herr Dr. Krämer wünscht sich allerdings, dass mehr Gelder für die Forschung und somit in die wissenschaftlichen Grundlagen zur Verfügung gestellt würden, da zurzeit eine absolute Hilfs- und Ratlosigkeit herrscht, mit welchen Mitteln und Möglichkeiten man dem Klimawandel entgegentritt. Auf jeden Fall muss man den Ausstoß von Stickoxiden und Kohlendioxiden verringern und die Kohlendioxidbindung erhöhen. Dazu gibt es eine Studie eines Institutes der TH in Zürich, die besagt, wenn weltweit großflächig aufgeforstet würde, dann könnte man  $\frac{2}{3}$  des erzeugten Kohlendioxid-Ausstoßes binden. Im Zuge des Klimawandels bittet er die Bezirksvertretung, soweit sie die Möglichkeit dazu hat, sich dafür einzusetzen, dass in Aachen die Waldflächen erweitert werden.

Auf den Forstwirtschaftsplan 2020 bezogen ergeben sich für Herrn Dr. Krämer die Fragen, wie sich die Wälder bei den klimatischen Unsicherheiten künftig entwickeln werden und ob im kommenden Jahr die gleichen Borkenkäferschäden entstehen wie in diesem Jahr. Wie sieht es künftig mit der Unternehmervfügbarkeit, den Kapazitäten in den Sägewerken und den Absatzmöglichkeiten aus. Er erläutert den der Bezirksvertretung vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2020 schwerpunktmäßig dahingehend, dass weniger Frischholzeinschlag erfolgen wird und stattdessen auf den Schwerpunkt Pflanzungen gesetzt wird. Ein zweiter Schwerpunkt wird die Pflege der Aufforstungsflächen des Sturms Kyrill aus dem Jahre 2007 sein.

Frau Opitz bedankt sich für die Ausführungen und stellt Fragen zum Wildbestand, zum Verbiss und zur Vermehrung des Schwarzwildes, die von Herrn Dr. Krämer dahingehend beantwortet werden, dass zurückliegend eine sehr hohe Dichte und Überpopulation an Rot- und Rehwild im Bereich Kitzenhaus zu verzeichnen war, was wiederum zu starken Verbissschäden insbesondere bei der Baumart Buche geführt hat. Dies hat sich jedoch in den letzten Jahren ein Stück weit relativiert, da der jetzige Jagdpächter sehr bemüht ist die Abschussrate zu erfüllen und somit den Wildbestand zu verringern. Dies hat dazu geführt, dass die Schälschäden an den Bäumen auf ein erträgliches Niveau zurückgegangen sind. Beim Schwarzwild konnte in diesem Jahr eine sehr starke Strecke verzeichnet werden. Es sind trotzdem noch große Mengen dieser Wildart vorhanden, weil die Population sehr hoch und die Bejagung schwierig ist.

Die CDU-BF bedankt sich für den Vortrag und regt im Hinblick auf das fehlende Personal und fehlende Maschinen an, einen politischen Antrag zu stellen, auf den Einsatz der Bundeswehr zum Schälen der Baumstämme zurückzugreifen, wie es bereits in anderen Teilen der Bundesrepublik geschehen ist.

Herr Dr. Krämer vertritt jedoch die Auffassung, dass die Schäden im hiesigen Bereich nicht groß genug sind, um einen Einsatz der Bundeswehr zu rechtfertigen. Bei einigen Bäumen ist die Rinde schon abgefallen und wenn weitere Bäume gefällt und geschält werden, aber derzeit eine Vermarktung des

Holzes nicht gesichert ist, dann ist es besser, die Bäume als Totholz stehen zu lassen und keine personellen Kräfte zu binden.

Auf weitere Nachfrage der CDU-BF antwortet er, dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Totholz in der Nähe von Waldwegen gefällt wird. Innerhalb der Waldflächen kann Totholz stehen bleiben und das Betreten dieser Flächen geschieht auf eigene Gefahr.

Auch die SPD-BF bedankt sich für die Ausführungen und auf deren Nachfragen erläutert Herr Dr. Krämer, dass bei den Neupflanzungen verstärkt auf die Weißtanne zurückgegriffen wird, weil diese Baumart entgegen den normalen Tannen und Fichten eine Pfahlwurzel ausbildet, die sehr tief in den Boden geht und tieferliegende Wasservorkommen erschließen kann. Bedingt durch die Pfahlwurzel ist diese Baumart auch resistenter gegen Stürme. Der Anteil der Waldflächen, die sich selbst überlassen werden, liegt in Aachen bei 5 %, was dem bundesweiten Durchschnitt entspricht. Waschbären sind sowohl im Münster- als auch im Stadtwald vorhanden und vermehren sich leider sehr gut.

Die SPD-BF beklagt den schlechten Zustand der Wanderwege (Nr. 5) vor allem im Bereich des Walheimer Waldes entlang des Iterbaches. Die Wege sind nicht gut begehbar und in einem gefährlichen Zustand. Im Rahmen der Wegeunterhaltung sollte eine Verbesserung zumindest der schlimmsten Stellen erzielt werden.

Bezug nehmend auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Verwaltungsvorlage erläutert Herr Dr. Krämer, dass im letzten Jahr auf Grund der besonderen Situation überhaupt keine Wegepflege durchgeführt werden konnte, da der betriebseigene Schlepper dauerhaft im anderen Einsatz war. In diesem Jahr war es fast wieder ähnlich wie im letzten, sodass der Wegebau in den Hintergrund geraten ist. In der Hoffnung, dass sich die gegenwärtige Situation entspannt, würde dann umgehend mit der Wegeunterhaltung begonnen. Die Trittsteinlösung in dem aufsteigenden Stück des Wanderweges Nr. 5 entlang des Iterbaches ist problematisch. Auf dem flachgründigen Boden sind die Trittsteine schlecht zu fixieren. In der Vergangenheit wurden dort öfters Reparaturmaßnahmen versucht. Diese Stelle ist mit Transportfahrzeugen zum Heranschaffen des Arbeitsmaterials nicht anfahrbar. Es kann daher nicht versprochen werden, ob diese Lösung dauerhaft in Betrieb bleiben wird.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2020 für den Münsterwald einstimmig zustimmend zur Kenntnis

**zu 6 Verbesserung der Ampelschaltung für Fußgänger an der Kreuzung Oberforstbacher Straße/ Aachener Straße**

**Vorlage: FB 61/1266/WP17**

Nachdem sich die SPD-BF für die positive Prüfung und Umsetzung der von ihr beantragten Maßnahme zur Sicherheit der Fußgänger bedankt, ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

**zu 7 Sicherheitsverbesserung Aachener Straße zwischen Walheim und Nüthem**  
**Antrag SPD-Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 13.01.2019**

**Vorlage: FB 61/1261/WP17**

Auf Nachfrage der SPD-BF zum Messverfahren antwortet Herr Havertz, dass geeichte Messgerät ist ein Kasten, der in der Innenkurve der Aachener Straße befestigt war und kilometergenaue Messdaten der aus beiden Fahrrichtungen vorbeifahrenden Fahrzeuge liefert. Der Anteil von nur 0,4 % der Fahrzeugführer, die schneller als die erlaubten 70 km/h gefahren sind, stellt demnach einen sehr guten Wert dar.

Für die SPD-BF ist es aus der Kenntnis der Strecke kaum nachzuvollziehen, dass der Anteil der zu schnellen Fahrzeuge so gering ist. Dazu hat sicherlich auch der Effekt beigetragen, dass relativ kurze Zeit nach der Installation des Gerätes bereits in den Medien über die Geschwindigkeitsmessungen informiert worden ist.

Hierauf antwortet Herr Havertz, dass diese aus der Praxis gewonnen Eindrücke der empfundenen Fahrgeschwindigkeiten auch die Verwaltung veranlasst hat, zwei Messungen durchzuführen. Bereits im April dieses Jahres wurden Geschwindigkeitsmessungen mit diesem Gerät durchgeführt und kamen bereits damals zu einer minimalen Überschreitung der gefahrenen Geschwindigkeiten. Daraufhin wurde die zweite Messung im Juni über eine Woche lang durchgeführt und zeigte den gleichen Effekt einer ähnlichen minimalen Überschreitung der Geschwindigkeiten.

Frau Keller schlägt spontan vor, solche Geräte an den neuralgischen Punkten aufzustellen, wenn schon allein die bloße Anwesenheit des Gerätes dazu führt, dass die Fahrzeugführer die gebotenen Geschwindigkeiten annähernd einhalten.

Herr Havertz führt hierzu aus, in dem Moment in dem der Fahrzeugführer die Messanlage erkennt, ist er bereits gemessen worden. Man kann die Fahrgeschwindigkeit nach erkennen des Gerätes an dieser Stelle nicht mehr so reduzieren, dass das Fahrzeug im Messmoment unter der Toleranzgrenze ist.

Die CDU-BF bedankt sich für die Ausführungen und ist der Meinung, dass man auf die objektive Messtechnik vertrauen kann und nicht den subjektiven Gefühlen nachgeben sollte.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis, wonach weder von den polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfällen noch von den gemessenen Fahrgeschwindigkeiten her die Aachener Straße zwischen Walheim und Nütheim als Gefahrenstelle oder Unfallschwerpunkt einzustufen ist. Deshalb werden keine weiteren Maßnahmen in diesem Straßenstück ergriffen.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

**zu 8 Fußgängerübergänge im Itertal Aachener Straße und Messweg**

**Vorlage: FB 36/0394/WP17**

Herr Dr. Gleißner stellt die öffentlichen Wanderwege, die geplanten neuen Trittsteinübergänge über den Iterbach, die neue Wegeführung des Wanderweges Nr. 5 und die künftigen Regelungen für Hundebesitzer und Radfahrer anhand einer Präsentation vor; die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Der Naturschutzbeirat hat in seiner gestrigen Sitzung den Maßnahmen grundsätzlich zugestimmt. Er hat vorgeschlagen, am Bachübergang nahe der Aachener Straße anstelle einer Gabionenwand eine Natursteinmauer als dauerhafte Lösung zu errichten. Die Verwaltung wird diesen Vorschlag prüfen; dies auch hinsichtlich der Kosten, da bei der Errichtung einer Natursteinmauer mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden muss. Die Stelle ist waldseitig nicht mit Fahrzeugen zu erreichen, um das Material dort hinzubringen. Nach längeren Verhandlungen hat der Landwirt der betroffenen Wiesengrundstücke auf der gegenüberliegenden Seite zugestimmt, dass das benötigte Material über seine Wiesen herangefahren werden kann. Die Übersicht der Wanderwege ist noch abzustimmen mit dem Forstamt, Eifelverein, Heimat- und Eifelverein und dem Bezirksamt.

Nachdem sich die SPD-BF für den Vortrag bedankt, stellt sie die Fragen nach der Verkehrssicherungspflicht der Stadt für den Bachübergang Messweg in den kommenden Jahren, wenn die Umsetzung der Maßnahme erst für das Jahr 2024 vorgesehen ist und wie die Finanzierung des anderen Trittsteinüberganges sichergestellt wird. Im Hinblick auf das vorgestellte Schild fehlt ihr der Hinweis für die Wanderer, der auf mögliche Gefahren durch Stiere, die sich auf den Weiden aufhalten könnten, hinweist und welche Verpflichtung dem Landwirten diesbezüglich obliegt.

Herr Dr. Gleißner antwortet hierzu, dass er die Frage bezüglich der Stiere zur Kenntnis nimmt und entsprechend klären wird. Die Haushaltsmittel für den Neubau des Trittsteinüberganges nahe der Aachener Straße stehen bereits zur Verfügung. Für den neuen Trittsteinübergang am Messweg stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung; diese müssen für 2024 planmäßig eingeworben werden. Sollten sich noch ausreichend Restmittel auftun, könnte die Umsetzung auch früher erfolgen.

Nachdem er auch Fragen zu Verkehrssicherheit entlang der Wanderwege beantwortet, bedankt sich auch die CDU-BF für die Ausführungen und führt aus, dass im Hinblick auf die vorgestellte Beschilderung die Benutzer der Wanderwege mehr Rücksicht nehmen sollten und sich dadurch auch die Kosten für die Unterhaltung der Wege senken. Wichtig ist ihr auch die Leinenpflicht für Hunde auf diesen Wegen durchzusetzen.

Für Frau Opitz sind auf dem vorgestellten Schild die Bezüge zu den aufgeführten Piktogrammen hinsichtlich der Leinenpflicht nicht nachvollziehbar und regt an, dass Schild diesbezüglich zu optimieren.

Nachdem Herr Dr. Gleißner weitere Verständnisfragen von Frau Keller und Herrn von Thenen beantwortet, ergeht auf Vorschlag von Herrn von Thenen folgende ergänzende

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim bittet die Verwaltung einstimmig um Prüfung, ob anstelle der geplanten Gabionenwand auch eine anderweitige Mauerkonstruktion herstellbar ist.

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis und beschließt die dauerhafte Ausweisung des Wanderweges Nr. 5 zwischen Messweg und Aachener Straße auf der rechten Uferseite flussabwärts.

Sie beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Einrichtung eines sicheren Abgangs mittels einer Gabionenwand oder einer anderen Mauerkonstruktion in Höhe der ehemaligen Fußgängerbrücke über Iter nahe der Aachener Straße.

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, den Bau eines Trittsteinübergangs anstelle der bisherigen Fußgängerbrücke Messweg umzusetzen sowie den Einbau von Trittsteinen über die Feuchtrinne in der nördlich angrenzenden Weide. Dafür werden bei den nächsten Haushaltsberatungen entsprechende Mittel für 2024 eingeplant.

#### **zu 9    Mitteilungen der Verwaltung**

**Vorlage: BA 4/0168/WP17**

Herr von Thenen erinnert daran, dass die SPD-BF zu Beginn der Tagesordnung den Wunsch geäußert hat, zu dem Bericht über die Maßnahmen der 1. Sitzung der Unfallkommission noch einige Anmerkungen und Fragen hat.

Die SPD-BF ist der Auffassung, dass der Einmündungsbereich Walheimer Straße/Monschauer Straße, entgegen der Auffassung der Verwaltung, schon als gefährlicher Punkt anzusehen ist. Wann und ob ein Ausbau der Monschauer Straße in diesem Bereich mit gleichzeitiger Signalisierung dieser Kreuzung erfolgt ist aber zeitlich nicht abzusehen. Sie bittet daher die Verwaltung um Prüfung, ob es andere Möglichkeiten gibt, diesen Kreuzungsbereich zu entschärfen. Auch wenn es sich für die Verwaltung nicht um eine Unfallhäufungsstelle handelt, ist es in diesem Bereich im Hinblick auf die gefahrenen Geschwindigkeiten schwierig und gefährlich sich in den fließenden Verkehrs einzuordnen; dies auch für Fahrradfahrer. Es ergibt sich für sie die Frage, ob man dort öfters Geschwindigkeitskontrollen durchführt oder von 70 km/h auf 50 km/h reduziert oder einfache bauliche Maßnahmen durchführt.

Unter Hinweis auf die Verwaltungsvorlage verweist Herr Havertz bezüglich der Signalisierung des Kreuzungsbereiches nochmals auf die Beschlüsse der Bezirksvertretung am 30.03.2011 und des Mobilitätsausschusses am 07.04.2011. Bezüglich der Maßnahmen, die man zwischenzeitlich vorgezogen durchführen kann, bietet er an, zunächst die Polizei um Prüfung zu bitten, ob dort im Rahmen der technischen Möglichkeiten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden können. Die Verwaltung selbst ist bestrebt in den nächsten Monaten ein oder mehrere Stative für Geschwindigkeitsmessungen anzuschaffen. Diese Stative können etwas verdeckt am Rande der Straße aufgestellt werden und das dafür benötigte Fahrzeug kann in der Nebenstraße abgestellt werden. Derzeit kann von der Verwaltung nur aus dem Fahrzeug gemessen werden, was zur Folge hat, dass die Fahrzeugführer das Messfahrzeug rechtzeitig erkennen und dadurch werden die gefahrenen Geschwindigkeiten verfälscht. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h ist auf einer Bundesstraße mit erheblichem Durchgangsverkehr nicht zu rechtfertigen und wird daher bei den Autofahrern keine Akzeptanz finden.

Die jetzigen 70-km/h-Regelung ist geeignet, die Knotenverkehre sicher abzuwickeln. Es gibt derzeit keine Veranlassung die bestehende Situation zu verändern, weil die Verkehrssicherheit offensichtlich gewährleistet ist.

Herrn von Thenen und die CDU-BF, weisen auf den Beschluss Bezirksvertretung am 29.10.2014 hin, im Bereich der Verengung der Dorffer Straße aus Fahrtrichtung Stolberg ein Piktogramm „30 km/h“ auf der Fahrbahn aufzubringen, welches bis heute nicht aufgebracht worden ist. Zwischenzeitlich sind jedoch im Abteigarten und Gangolfsweg Piktogramme aufgebracht worden. Es ergibt sich die Frage, warum der Beschluss der Bezirksvertretung bis heute nicht umgesetzt wurde.

Herr Havertz antwortet, die Verwaltung hat die Klauser Straße und die Dorffer Straße im ständigen Entwicklungsprozess gehabt, um nach geeigneten Lösungen zu suchen, von denen die Verwaltung sich mehr Wirkung versprochen hat, als von der Tempo-30-Regelung in der Engstelle der Dorffer Straße. Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass die jetzige Regelung mit der Rechts-vor-Links-Regelung mit dem Frankensteg und gerade in der Engstelle bei den Fahrzeugführern für mehr Aufmerksamkeit sorgt. An der Stelle sind 30 km/h eigentlich zu viel und es ist zu befürchten, dass bei einer weiteren Bodenmarkierung die Fahrzeugführer eher veranlasst werden zügiger zu fahren als ohne zusätzliche Markierung. Hinzu kommt noch das Engagement der Schule und der Schulpflegschaft, dass an dieser Stelle immer wieder neue Varianten gesucht werden die Verkehrssicherheit zu verbessern. In der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung wird die Verwaltung aufgrund des Antrages der CDU-BF eine entsprechende Vorlage zur Beratung stellen, in der als Piktogramm aus beiden Fahrtrichtungen nicht die „30 km/h“, sondern „Fußgänger“ aufzubringen vorgeschlagen wird. Zusätzlich ist die Geschwindigkeitsüberwachung von Seiten der Verwaltung beauftragt, wenn die derzeit noch fehlende Ortseingangstafel wieder ersetzt worden ist.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Mitteilungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

**zu 10 Tempo 30 innerhalb des Ortsbereiches Nütheimer Straße**

**Antrag der SPD-Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 13.01.2019**

**Vorlage: FB 61/1199/WP17**

Für die SPD-BF ist die umfangreiche Verwaltungsvorlage verständlich und logisch, aber nicht mit der Realität vereinbar, weil im Fortsatz der Nütheimer Straße am Ortseingang eine Tempo-30-Zone beginnt. Als Beispiel nennt sie vergleichbar die Straße Kreuzerdriesch in Hitfeld, wo eine Tempo-30-Zone eingerichtet ist, in der aber überwiegend nur Anliegerverkehre und keine Durchgangsverkehre vorkommen. Demgegenüber weist die Nütheimer Straße vor allem an Schultage in den Morgen- und Nachmittagsstunden Durchgangsverkehre in Richtung Inda-Gymnasium und zurück auf. Diese Straße hat einen engen Querschnitt und es wird dort schnell gefahren. Die SPD-BF betont daher aus ihrer Sicht nochmals die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Herr Havertz erläutert, dass die Straßenverkehrsordnung zwischen Tempo-30-Zonen und Streckengebote 30 km/h unterscheidet. Tempo-30-Zonen sind danach innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf einzurichten. Wie das Wort „Zone“ bereits ausdrückt, befindet sich eine Tempo-30-Zone in einem flächigen Bereich von mehr als einer Straße oder Straßenabschnitt. Deshalb ist das angesprochene Teilstück der Nütheimer Straße keine Zone, sondern eine Einzelstraße, in der keine Zone eingerichtet werden kann. Für Streckengebote 30 km/h sagt die Straßenverkehrsordnung, dass diese nur angeordnet werden dürfen, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Diese Voraussetzungen liegen hier jedoch nicht vor; es sind seit 10 Jahren dort keine Unfälle aufgenommen worden und die Verkehrssituation ist übersichtlich. Nachdem Herr Havertz nochmals auf die Inhalte der Verwaltungsvorlage eingeht, verdeutlicht er nochmals, dass keine Rechtsgrundlage besteht, die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung innerhalb und außerhalb der Ortslage Nütheim weiter herabzusetzen.

Auf Nachfrage der SPD-BF welche der genannten Kriterien auf die Straße Kreuzerdriesch denn zutrifft, antwortet Herr Havertz, dass es sich in diesem Fall eigentlich um zwei Straßen handelt, die im rechten Winkel aufeinander zulaufen. Die Regelung der Ausschilderung von Tempo-30-Zonen ist damals im Jahre 2000 stadtweit in Aachen eingeführt worden. Auf den Kreuzerdriesch bezogen bietet sich dieses Wohngebiet mit überwiegend Anliegerverkehren eher als Aufenthaltsbereich für Personen und spielende Kinder an.

Hierzu äußert Herr von Thenen, dass es sich um eine alte Anordnung handelt, die zunächst weiter Bestand hat, sofern keine zwingenden Gründe entgegenstehen, diese zu ändern oder zurückzunehmen.

Nach weiteren Äußerungen und Fragen der SPD-BF, die von Herrn Havertz beantwortet werden, weist sie auf die sehr hohe Fahrradverkehrsdichte an den Wochenenden auf der Nütheimer Straße hin und stellt die Frage, ob der angesprochene Streckenabschnitt nicht mit in die bestehende Tempo-30-Zone der Nütheimer Straße jenseits der Aachener Straße aufgenommen werden kann.

Herr Havertz antwortet, dass sich der andere Teil der Straße, der sich bereits in einer Tempo-30-Zone befindet, einen ganz anderen Gebietscharakter hat. Hier sind mit der Nütheimer Straße und dem Hundkaulweg zwei Straßen zu einer Zone zusammengefasst. Es ist eine beidseitige und fast durchgehende Wohnbebauung vorhanden, in der auch die Fußläufigkeit zwangsläufig höher ist. Insoweit sind beide Streckenabschnitte nicht miteinander vergleichbar. Bezogen auf die Fahrraddichte an Wochenenden bleibt festzustellen, dass zu diesen Zeiten dann auch das Kraftfahrzeugaufkommen auf der gesamten Nütheimer Straße wesentlich geringer ist. Die Verwaltung sieht daher derzeit keine Gefahrensituationen, die eine Änderung der Beschilderung notwendig macht.

Nachdem Herr von Thenen auch nochmal darauf hinweist, dass es keine Rechtsgrundlage für eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung gibt, ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung mit einer Gegenstimme mehrheitlich zur Kenntnis, wonach im Straßenabschnitt der Nütheimer Straße zwischen Aachener Straße und Ortseingang Kornelimünster keine weitere Geschwindigkeits-reduzierung vorgenommen wird.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

**zu 11 Veränderung der Parkregelung Parkplatz Korneliusstraße**

**Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 01.08.2019**

**Vorlage: FB 61/1279/WP17**

Die CDU-BF ist der Auffassung, dass die seit der Fertigstellung des Parkplatzes vor einem Jahr eingeführte Parkregelung nach Prüfung durch die Verwaltung zu ändern ist. Dies könnte zunächst auch für ein oder zwei Jahre probeweise erfolgen, um in der Zwischenzeit die weitere Entwicklung zu verfolgen. Sie möchte aber auch, dass die Beschilderung zu den Parkplätzen am Schildchenweg für Eifelsteigwanderer errichtet wird, damit der besagte Parkplatz Korneliusstraße aber auch die Parkplätze im Marktbereich nicht übermäßig mehrere Tage blockiert werden und dadurch nicht den Tagestouristen Anwohnern zur Verfügung stehen.

Herr von Thenen führt aus, dass hier in den Mitteilungen der Verwaltungsvorlage aufgeführt ist, die CDU-BF stellt einen Antrag zur Erstellung eines Gesamtparkkonzeptes für Kornelimünster. Diese Aussage entspricht jedoch nicht der Wahrheit. Tatsächlich hat die Bezirksvertretung im Jahre 2012 einstimmig die Erstellung eines Parkraumkonzeptes für Kornelimünster gefordert. In der Folgezeit haben verschiedene Fraktionen mehrfach die Verwaltung daran erinnert und so ist in diesem Antrag der CDU-BF vom 01.08.2019 auch nicht die Erstellung eines Parkraumkonzeptes gefordert, sondern die Verwaltung wird nur an die Erstellung eines Parkraumkonzeptes erinnert. Dies ist ein deutlicher Unterschied. Deshalb ist der Beschlussvorschlag im Satz 2: „Das im gleichen Antrag erbetene Gesamtparkkonzept für Kornelimünster wird zu einem späteren Zeitpunkt von der Verwaltung vorgestellt“ so nicht zutreffend. Die CDU-BF hat dies nicht in ihrem Antrag erbeten.

Die SPD-BF erinnert daran, dass bereits damals nach dem Beschluss ein Gesamtparkkonzept zu erstellen, die Befürchtungen gehabt, dass es zu Verzögerungen bei der Erstellung kommen wird. Sie wird aber der Veränderung der Parkregelung für den Parkplatz Korneliusstraße zustimmen.

Frau Keller regt an, in dem Beschlussvorschlag eindeutig darauf hinzuweisen, dass die Bezirksvertretung seit vielen Jahren auf die Vorstellung dieses Gesamtparkkonzeptes erfolglos wartet. Das Abwarten seit geraumer Zeit muss endlich ein Ende haben und wünscht sich die Vorstellung spätestens für das Frühjahr nächsten Jahres.

Auch die SPD-BF fordert den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung nun zügig das geforderte Parkkonzept für Kornelimünster vorstellt.

Herr Havertz sagt zu, diesbezüglich innerhalb der Verwaltung nachzufragen und ggf. einen Zwischenbericht liefern. Es ist Tatsache, dass verschiedene Umstrukturierungen innerhalb des Bereiche Baubetriebshof und Straßenbau dazu geführt haben, dass eine jahrelang funktionierende Arbeitsaufteilung durch die Umorganisation zerschlagen worden ist und dadurch erhebliche Arbeitsrückstände entstanden sind. Zurzeit laufen interne Diskussionen auf Fachbereichsebene die Dinge evtl. wieder zurückzuführen.

Unter Hinweis auf die in der Beratung getätigten Äußerungen schlägt Herr von Thenen vor, den Beschlussentwurf der Verwaltung wie folgt zu erweitern: „Darüber hinaus erwartet die Bezirksvertretung, dass durch die Verwaltung das angeforderte Gesamtparkkonzept für Kornelimünster zeitnah erstellt wird.“

Nach kurzer Aussprache, an der Sprecher aller in der Bezirksvertretung vertretenen Parteien teilnehmen und sich für einen konkreter zu bestimmenden Zeitrahmen aussprechen, ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und beschließt, die zeitliche Beschränkung des Parkens auf dem Parkplatz Korneliusstraße durch Wegnahme der entsprechenden Zusatzschilder an der Einfahrt aufzuheben. Darüber hinaus erwartet die Bezirksvertretung, dass durch die Verwaltung das angeforderte Gesamtparkkonzept für Kornelimünster spätestens im ersten Quartal 2020 vorgestellt wird.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

**zu 12 Verfügungsmittel 2019****Vergabe der Restmittel****Vorlage: BA 4/0169/WP17**

Herr von Thenen verweist auf die Erläuterungen der Verwaltungsvorlage und auf die unter den Buchstaben A) bis E) aufgeführten und von der Bezirksvertretung bereits genehmigten Zuschüsse. Unter Buchstabe F) liegen zwei neue Anträge auf Bezuschussung vor, und zwar vom Trommler- und Pfeiferkorps Edelweiß für die Ausrichtung des Erntedankfestes 2019 und zur Unterstützung des Jumelage Komitees Aachen-Walheim-Montebourg e. V. Als Tischvorlage liegt ein weiterer Antrag der KG Kornelimünster „Orjental Münster Jonge“ auf Bezuschussung der Stromkosten für die Marktsitzung 2020 vor.

Die CDU-BF beantragt für das Trommler- und Pfeiferkorps Edelweiß Walheim e. V. einen Zuschuss in Höhe von 620,00 €, da in diesem Jahr die Kosten für den Malteser Hilfsdienst steigen werden.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beschließt einstimmig das Trommler- und Pfeiferkorps Edelweiß Walheim e. V. für die Ausrichtung des Erntedankfestes 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 620,00 € zu unterstützen.

Herr Hoffner nimmt als Vorstandsmitglied des Jumelage Komitees Aachen-Walheim-Montebourg e. V. wegen persönlicher Befangenheit an der folgenden Beratung und Beschlussfassung für die Unterstützung des Vereins nicht teil.

Herr von Thenen schlägt vor, das Jumelage Komitee mit einem Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu unterstützen, weil in diesem Jahr einige Aktivitäten durchgeführt wurden.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beschließt einstimmig das Jumelage Komitee Aachen-Walheim-Montebourg mit einem Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu unterstützen.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beschließt bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich die KG Kornelimünster „Orjenal Mönster Jonge“ mit einem Zuschuss in Höhe von 362,95 € für die Stromkosten anlässlich der Marktsitzung 2020 zu unterstützen.

Es folgt die Gesamtabstimmung über die Vergabe der Verfügungsmittel 2019, an der Herr Hoffner wegen persönlicher Befangenheit ebenfalls nicht teilnimmt.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beschließt einstimmig die Vergabe der restlichen Verfügungsmittel 2019 im Sinne der vorstehenden Beschlüsse.

Die Vergabe der restlichen Verfügungsmittel erfolgt bei PSP-Element 1-010102-400-9 ‚Bezirksvertretung‘ in Verbindung mit Kostenart 54910000 ‚Verfügungsmittel‘.

**zu 13 Behandlung von Anträgen**

**Vorlage: BA 4/0170/WP17**

Es liegen hierzu insgesamt drei Anträge vor:

CDU-BF vom 19.08.2019 – Veränderung der Parksituation für ASEAG-Busse in Aachen-Schleckheim,

CDU-BF vom 23.08.2019 – Überprüfung Radfahrverbot in Aachen-Eich und

SPD-BF vom 25.08.2019 – Rahmenplanung für die Ortsmitte Walheims.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die fristgerecht gestellten Anträge einstimmig zur Kenntnis und verweist diese vor einer abschließenden Beratung zur Stellungnahme an den Oberbürgermeister.